

schulrecht und mützen - eine erstaunliche entdeckung...

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 15. März 2005 08:18

Hi Timm,

wenn ich deiner Argumentation folge, müsste ich als Lehrerin an meiner speziellen Schule auch in meinen Grundrechten verletzt fühlen. Ich kann mich nämlich nicht so anziehen wie ich möchte, sonst gibt es einen Anpfiff von der Schulleitung (wir reden hier im übrigen von nix unanständigem, sondern von Hüpftosken und Oberteilen, die den Bauch hervorblitzen lassen wenn ich die Arme hochhebe). Natürlich steht es mir frei, stattdessen im Büro zu arbeiten und diesem Zustand zu entgehen, im Gegensatz zu den Schülern. Wenn ich allerdings in meiner Lehrerkluft mit Jeans im Büro auflaufe dürfte es Ärger geben. Und so werde ich überall was auszusetzen finden ...

Worauf ich hinaus will: Ich verstehe dein Argument, in der Schule einen Raum zu schaffen, in dem die Schüler frei von individueller Willkür im Einklang mit den Grundrechten lernen können. Für mich gehört es allerdings zumindest bis zu einem bestimmten Alter der Schüler zu meiner pädagogischen Verantwortung ihnen aufzuzueigen, dass es eben mehr Nuancen gibt im menschlichen Zusammenleben als das Einfordern der eigenen Rechte. (Zu deinem obigen Beispiel zur Möglichkeit des Mützentragens in einer Vielzahl von Berufen: machen wir uns doch nichts vor, wenn das Mützentragen hier nicht genehm ist, wird man andere Gründe finden denjenigen zu entlassen). Was hier verhältnismäßig ist, ist sicher Ermessenssache. Die oben von dir vorgeschlagene Lösung (Mützen bei Präsentation/Bewerbungstraining absetzen) ist im Fremdsprachenunterricht der Mittelstufe, meinem derzeitigen Kerngeschäft, mangels geeigneter Präsentationen/Bewerbungsstrainig, schlicht nicht durchführbar.

LG

Maria Leticia